

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 06.05.2026

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

am Mittwoch, den 22.04.2026 um 14:31 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

CSU

Brummer, Alois
Russer, Manfred
Seitz, Martin
Steinberger, Anton

FW

Braun, Martin
Finkenzeller, Josef
Knorr, Max

SPD

Hammerschmid, Werner
Käser, Markus

Vertreter für Hr. Keck

GRÜNE

Breitsameter, Josef
Schnapp, Kerstin

BL

Weber, Paul

Vertreter für Hr. Huber

AfD

Staudhammer, Claus

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14:31 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Bau- und Vergabeausschusses vom 11.02.2026 (B)
2. Webauftritt des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Kreisbrandinspektion und Abfallwirtschaftsbe-trieb sowie Intranet des Landratsamtes; Auftragsvergabe Dienstleister (B)
- 3.1. Vergabe Schutz- und Leiteinrichtungen 2026/2027 (B)
- 3.2. Vergabe Markierungsarbeiten an Kreisstraßen 2026 (B)
- 3.3. PAF 19 Deckensanierung - Am Keltenwall (Markt Manching); Kostenanteil Landkreis (B)
4. Neubau Realschule Geisenfeld mit Sporthalle und Mensa; Genehmigung Nachträge - Schadstoff- und Abbrucharbeiten BA 3 (B)
5. Realschule Pfaffenhofen a. d. Ilm; Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag für die Sanierung Bauteil E (B)
6. Bekanntgaben und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Bekanntgaben und Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Top 1 **Genehmigung der Niederschrift des Bau- und Vergabeausschusses vom 11.02.2026 (B)** **Vorlage: 2026/5067**

Sachverhalt/Begründung

Der Landtag des Freistaates Bayern hat am 24.07.2023 ein Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften beschlossen. Darin wird in § 4 die Änderung der Landkreisordnung in bestimmten Punkten festgelegt. Insofern wurde auch Art. 48 Abs. 2 der Landkreisordnung angepasst, dass Niederschriften des Kreistags, des Kreisausschusses und auch der weiteren beschließenden Ausschüsse vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben und vom jeweiligen Gremium zu genehmigen sind.

Die jeweiligen Niederschriften sind im Ratssystem zur Einsichtnahme entsprechend hinterlegt (Organisation, Gremien, Bau- und Vergabeausschuss, Sitzungen, Niederschrift).

Beschluss:

Die Niederschrift des Bau- und Vergabeausschusses vom 11.02.2026 wird genehmigt.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Top 2 **Webauftritt des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Kreisbrandinspektion und Abfallwirtschaftsbetrieb sowie Intranet des Landratsamtes; Auftragsvergabe Dienstleister (B)** **Vorlage: 2026/5075**

Sachverhalt/Begründung

Die Firma digitalfabriX hat die bestehenden Wartungsverträge der Produkte komXpress, komXcms, komXcontact sowie komXstatistik mit Wirkung vom 31.12.2025 gekündigt. Dies betrifft den öffentlichen Webauftritt des Landratsamtes, des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWP) sowie der Kreisbrandinspektion (KBI) als auch den Betrieb des hauseigenen Intranets.

Das endgültige Produkt-Ende (End-of-Life) ist auf den 31.12.2026 festgelegt. Bis dahin gibt es zwar keine Weiterentwicklungen oder individuelle Anpassungen mehr, Support wird im Rahmen einer Dienstleistung mit Abrechnung nach Aufwand angeboten.

Ein Projektteam bestehend aus BL/SG10/SG14/AWP und SG11 hat das Vergabeverfahren bis zur Entscheidungsreife begleitet und diesen Beschlussvorschlag erarbeitet.

Eine Markterkundung u.a. bei den umliegenden Landkreisen ergab einen geschätzten Auftragswert (ohne Umsatzsteuer) in Höhe von ca. 100.000,00 €. Aufgrund dessen war eine Vergabe des Auftrags nach der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) als Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb möglich.

Mit E-Mail vom 12.02.2026 wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Zum Termin der Angebotsabgabe am 03.03.2026 legten sechs Firmen ein Angebot vor.

Nach Durchsicht der Angebote entschied das Projektteam, dass diese sechs Firmen zur Präsentation des Angebots eingeladen werden. Die Präsentationen fanden am 11.03.2026 und 12.03.2026 in Präsenz im Landratsamt Pfaffenhofen bzw. online statt. Alle eingeladenen Anbieter erschienen zur Präsentation.

Eine Wertungsmatrix wurde seitens der Projektteams erstellt und zur Entscheidungsfindung herangezogen. Ein Schwerpunkt der Gewichtung wurde auf den Gesamtpreis auf vier Jahre gelegt. Ebenso wurden die Bereiche Konzept, Präsentation und Betrieb gesondert bewertet.

Hierdurch wurde folgende Angebotswertung der drei Mindestbietenden erzielt:

Anbieter	Gesamtpreis (brutto)	Punkte Preis	Punkte Konzept	Punkte Präsentation	Punkte Betrieb	Gesamtpunkte
Cosmema, Gaimersheim, Landkreis Eichstätt	84.266,28 €	40	22	8	23	93,00
Anbieter 2, Landkreis Schwäbisch-Hall	135.552,71 €	24,9	20	9	21	74,90
Anbieter 3, Landkreis Nienburg	129.852,09 €	26	19	7	19	71,00

Der teuerste Anbieter hat die Dienstleistung für 344.000,00 € angeboten.

Das Angebot der Firma Cosmema war nicht nur das günstigste Angebot, sondern hinterließ ebenso in den weiteren Wertungskriterien den besten Eindruck.

Die Kosten des jeweiligen Webauftrages für die Erstellung des Designs, der Bereitstellung des CMS Systems sowie der erforderlichen Schnittstellen, die Durchführung der Datenmigration, das Hosting der jeweiligen Seiten, den Support sowie die Schulung der Redakteure und Administratoren setzt sich wie folgt zusammen:

Website Landkreis	33.403,30 €
Website Intranet	26.501,30 €
Website AWP	16.862,30 €
<u>Website Kreisbrandinspektion</u>	<u>16.862,30 €</u>
Gesamtkosten	93.629,20 €
<u>./. 10 % Nachlass</u>	<u>9.362,92 €</u>
Gesamtkosten	84.266,28 €

Da das Angebot der Firma Cosmema im Vergleich zu den weiteren Angeboten auffallend niedrig war, wurde gem. § 44 Unterschwellenvergabeverordnung eine Bestätigung zur Auskömmlichkeit und Gültigkeit der genannten Preise angefordert.

Die Firma Cosmema übersandte uns am 03.04.2026 eine entsprechende Bestätigung und konnte nachvollziehbar und transparent die Preisgestaltung erläutern.

Die Kosten für die Website des Abfallwirtschaftsbetriebes in Höhe von 16.862,30 € werden dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm vom Abfallwirtschaftsbetrieb wieder erstattet.

Daher wird seitens der Projektgruppe vorgeschlagen, der Firma Cosmema GmbH, Carl-Benz-Ring 4-6, 85080 Gaimersheim, den Auftrag für die Erstellung und des Betriebes des Webauftrittes des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Kreisbrandinspektion und Abfallwirtschaftsbetrieb sowie Intranet des Landratsamtes zu erteilen.

Beschluss:

Die Firma Cosmema, Carl-Benz-Ring 4-6, 85080 Gaimersheim erhält den Auftrag zur Einführung und Betrieb des Webauftrittes des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm mit Kreisbrandinspektion und Abfallwirtschaftsbetrieb sowie Intranet des Landratsamtes in Höhe von insgesamt 84.266,28 €.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Top 3.1 Vergabe Schutz- und Leiteinrichtungen 2026/2027 (B) Vorlage: 2026/5068

Sachverhalt/Begründung

Für Unfallreparaturen und Instandhaltung der bestehenden Rückhaltesysteme im Baulastbereich des Landkreises an den Kreisstraßen in den Jahren 2026 und 2027 sind Schutzplankenarbeiten durch eine Fachfirma erforderlich. Insgesamt wurden unter anderem 800 Meter zur Erstellung ausgeschrieben. Hinzu kommen diverse Einzelbauteile, wie Rädien, Anpralldämpfer, Einzelpfosten, welche im Schadensfall erneuert werden müssen, um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen.

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. 7 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes eingeladen. Zur Submission lagen 2 Angebote vor und wurden mit folgendem Bruttoergebnis geprüft:

1.	Firma HMVI GmbH, Sontheim, LKR Unterallgäu	119.285,60 €
2.	Bieter, LKR Alb-Donau-Kreis	229.356,67 €

Die Prüfung und Wertung wurde nach VHB Bayern, Richtlinie 3211 (Prüfung und Wertung der Hauptangebote) durchgeführt.

Der Umfang der Arbeiten umfasste das gleiche Volumen wie in den letzten Ausschreibungen seit 2020. Das Angebot der Fa. HMVI mit 119.285,60 € liegt 12,2% unter der Kostenschätzung von 135.795.66 €.

Die Firma HMVI GmbH ist präqualifiziert, als leistungsfähige Firma bekannt und hat für den Tiefbau des Landkreis Pfaffenhofen bereits ähnliche Maßnahmen ausgeführt.

Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag für Schutzplankenarbeiten an die Firma HMVI aus Sontheim, in Höhe von 119.285,60 € zu vergeben.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Top 3.2 Vergabe Markierungsarbeiten an Kreisstraßen 2026 (B) Vorlage: 2026/5069

Sachverhalt/Begründung

Für den Straßenunterhalt 2026 sind durch den Straßenbaulastträger Straßenmarkierungsarbeiten im Landkreisgebiet vorgesehen. Insgesamt wurden 65.000 Meter Randmarkierung, 15.000 Meter Leitlinie, 55 Meter Quermarkierung (Haltelinien, Blockungen), sowie in geringem Umfang Sperrflächennachmarkierung und 45 Pfeilmarkierung zur Erneuerung ausgeschrieben.

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe wurden 4 Firmen eingeladen. Zur Submission lagen 2 Angebote vor und wurden mit folgendem Bruttoergebnis geprüft.

1. Firma BSM, 94347 Ascha	163.815,40 €
2. Bieter, Landkreis Nürnberg	217.881,74 €

Die Kostenschätzung für die Maßnahme betrug 172.390,06 Euro. Das Angebot liegt 5% unter der Kostenberechnung und somit im vorgegebenen Rahmen.

Es wurden keine Nebenangebote eingereicht. Alle Angebote erfüllen die gestellten technischen Anforderungen. Es war kein Angebot auszuschließen.

Die Prüfung und Wertung wurde nach VHB Bayern, Richtlinie 3211 (Prüfung und Wertung der Hauptangebote) durchgeführt.

Die Firma BSM, Bavaria Straßenmarkierungs GmbH ist präqualifiziert, als leistungsfähige Firma bekannt und hat für den Tiefbau des Landkreises Pfaffenhofen bereits ähnliche Maßnahmen ausgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag an die Firma BSM, Bavaria Straßenmarkierungs GmbH, in Höhe von 163.815,40 € zu erteilen.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**Top 3.3 PAF 19 Deckensanierung - Am Keltenwall (Markt Manching);
Kostenanteil Landkreis (B)
Vorlage: 2026/5070****Sachverhalt/Begründung**

Der Markt Manching plant eine umfangreiche Sanierung des Kanals sowie eine teilweise Erneuerung der Trinkwasserleitung im Bereich der Straße „Am Keltenwall“ bzw. der Kreisstraße PAF 19. Ein entsprechender Beschluss des Marktgemeinderats vom 27.11.2025 liegt vor.

Durch die Rohrgrabenarbeiten verschlechtert sich der Zustand der Asphaltdecke der Kreisstraße. Zusätzliche Fugen im Asphalt sind Schwachstellen, durch die Wasser eindringen kann, was zu einer kürzeren Lebensdauer führt und die verbleibende Restsubstanz der Straße deutlich schneller altern lässt.

Um die Qualität der Kreisstraße nachhaltig zu sichern, beteiligt sich der Landkreis an der Baumaßnahme.

In den Bereichen, welche nicht von den Leitungsarbeiten betroffen sind, wird eine vollflächige Deckensanierung auf einer Länge von ca. 290 m durchgeführt.

Neben der Fahrbahndecke wird auch die sanierungsbedürftige Rinne auf der Nordseite erneuert, sofern dies nicht bereits durch die Kanalarbeiten des Marktes abgedeckt ist.

Das Aufbringen einer neuen, geschlossenen Asphaltdeckschicht verlängert die Lebensdauer der Kreisstraße erheblich. Durch die Kombination der Arbeiten können Synergieeffekte bei den Baustellengemeinkosten, sowie den Kosten für die Baustelleneinrichtung generiert werden. Weiterhin werden die Verkehrsteilnehmer durch eine kombinierte Maßnahme nicht doppelt belastet.

Hinsichtlich der anteiligen Kostentragung sowie der Durchführung der Maßnahme soll mit dem Markt Manching eine Vereinbarung geschlossen werden.

Der Markt Manching übernimmt hierbei die Federführung (Planung, Ausschreibung, Bauleitung) in enger Abstimmung mit dem Landkreis.

Der Landkreis trägt ausschließlich die Kosten für die Asphaltdeckschicht und die Rinnensanierung in den Bereichen, die nicht von der Baumaßnahme betroffen sind.

Die aktuelle Kostenberechnung für den Anteil des Landkreises liegt bei 218.174,60 €. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß.

Beschluss:

1. Der Bau- und Vergabeausschuss stimmt der Durchführung der kombinierten Baumaßnahme an der Kreisstraße PAF 19 / „Am Keltenwall“ gemeinsam mit dem Markt Manching zu.
2. Der Bau- und Vergabeausschuss stimmt dem Abschluss der Vereinbarung über die Durchführung und Kostenteilung zwischen dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und dem Markt Manching zu.
Der Landkreis übernimmt die darin festgelegten Kosten für die Erneuerung der Asphaltdeckschicht sowie der anteiligen Rinnensanierung. Die hierfür veranschlagten Mittel in Höhe von 218.174,60 € werden bereitgestellt; die finale Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlich durch Aufmaß ermittelten Kosten nach Abschluss der Maßnahme.

Ergänzung: Die Maßnahme soll durch das zuständige Ingenieurbüro sowie durch die Bauherren (Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und der Markt Manching) wegen der Verdichtung nach Einbau intensiv begleitet werden. Außerdem soll vor Ablauf der Gewährungsfrist eine gründliche Prüfung erfolgen.

Bei einer Zustimmung des Marktes Manching, soll zuerst nur die Tragschicht eingebaut werden. Nach einer Wartezeit hinsichtlich möglicher Setzungen, soll die Deckschicht erst nach 3-4 Jahren aufgebracht werden.

Anwesend:	15
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

(Kreisrat Haiplik Reinhard nimmt ab 14:55 Uhr an der Sitzung teil.)

**Top 4 **Neubau Realschule Geisenfeld mit Sporthalle und Mensa;
Genehmigung Nachträge - Schadstoff- und Abbrucharbeiten BA 3 (B)
Vorlage: 2026/5066****

Sachverhalt/Begründung

Im Zuge des Abbruchs der Zweifachsporthalle und des Bestandsgebäudes wurde für den BA III die Firma Sauer Bau für die Schadstoff- und Abbrucharbeiten in Höhe von 1.178.529,00 € beauftragt. Das Ausschreibungsergebnis in Bezug auf die Kostenberechnung mit 2.845.441,50 € lag um 1.666.912,50 € (= 58,58 %) darunter. Bisher wurden die Nachträge 1 – 5 in Höhe von 160.259,32 € genehmigt.

Nun liegen die Nachtragsangebote 6 – 7 vor, diese wurden vom Ingenieurbüro IGA mit folgendem Ergebnis geprüft:

Nachtrag 6 vom 12.02.2026 in Höhe von 17.969,00 €

Bei den Voruntersuchungen wurden Schadstoffe in den Trockenbauwänden festgestellt und man ist von einer geschätzten Menge von 105 m² ausgegangen. Im Verlauf der Abbrucharbeiten sowie auf Grundlage einer ausgeweiteten Analytik hat sich herausgestellt, dass sich die Menge auf ca. 1.000 m² erhöht, was zwar zu einer Massenmehrung führt aber aufgrund nun größer zusammenhängender Abbruchflächen eine Arbeitserleichterung darstellt.

Nachtrag 7 vom 07.04.2026 in Höhe von 195.499,15 €

Im Rahmen der Voruntersuchungen wurde eine Schadstoffkonzentration in der Dachpappe festgestellt, die eine Entsorgung z. B. in einer Deponie im Landkreis Pfaffenhofen ermöglicht hätte. Auf dieser Grundlage wurde der Rückbau einschließlich Entsorgung ausgeschrieben und beauftragt.

Im Zuge weiterführender Untersuchungen während der Ausbauarbeiten wurde jedoch festgestellt, dass die vorgefundene Dachabdichtung sowohl eine höhere Schadstoffkonzentration als auch einen abweichenden Dachaufbau aufweist, der vorher nicht erkennbar war.

Der Rückbau der schadstoffhaltigen Dachabdichtung kann zwar wie geplant über die bestehenden LV-Positionen abgerechnet werden, jedoch führt die vorgefundene schadstoffhaltige Dachabdichtung und der abweichende Dachaufbau zu einer höheren Einstufung des Materials (ca. 103 t), sodass eine Entsorgung in einer Deponie der Klasse III (Untertagedeponie) zwingend erforderlich ist. Dieses Ergebnis wurde durch weitere Beprobungen, welche der Landkreis in Auftrag gegeben hat, bestätigt. Die Entsorgung in einer Deponie der Klasse III war im Vorfeld nicht erkennbar und ergab sich erst nach Rückbau und Beprobung.

Diese zusätzlichen Leistungen in Höhe von 213.468,15 € sind dem Grunde und der Höhe nach berechtigt.

Nach § 44 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages Landkreis Pfaffenhofen liegen Vertragsergänzungen von mehr als 10 % des zugrundeliegenden Bauauftrages bzw. mehr als 35.000 € nicht mehr in der Zuständigkeit des Landrates und bedürfen der Genehmigung durch den jeweiligen Ausschuss.

Es wird gebeten, den Nachträgen 6 -7 der Sauer Bau und Projektentwicklung GmbH in Höhe von insgesamt 213.468,15 € zuzustimmen.

Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss stimmt der Erteilung der Nachträge Nr. 6 - 7 für die Schadstoff- und Abbrucharbeiten BA 3 beim Neubau Realschule Geisenfeld mit Sporthalle und Mensa an die Firma Sauer Bau und Projektentwicklung GmbH, Am Sportpark 2, 82008 Unterhaching in Höhe von 213.468,15 € zu.

Anwesend: 15
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 3

(Kreisrat Finkenzeller Josef, Kreisrat Seitz Martin, Kreisrat Knorr Max)

**Top 5 Realschule Pfaffenhofen a. d. Ilm;
Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag für die Sanierung Bauteil E (B)
Vorlage: 2026/5065**

Sachverhalt/Begründung

Die Georg-Hipp-Realschule besteht aus mehreren Gebäudeteilen, die sich in Verwaltungstrakt BT A, Hauptgebäude BT B (Bj. 1966), Erweiterung BT C (Bj. 2001) und Erweiterungsbau mit Klassen, Bibliothek und Schulsporthalle BT E (Bj. 1995) aufgliedern.

Der Verwaltungstrakt BT A sowie das Hauptgebäude BT B der Georg-Hipp-Realschule wurden in den Jahren 2013 – 2016 während des laufenden Schulbetriebes generalsaniert. In der Erweiterung BT C wurde im Jahr 2024 die Sicherheitsbeleuchtung erneuert.

Im Zuge des laufenden Bauunterhaltes für den Bauteil E wurde eine fortschreitende Eintrübung der Sheddachverglasung, ein Verschleiß der äußeren Sonnenschutzmarkisen und Schallschutz-/Beleuchtungsthematiken festgestellt. Dies führte zu Beschwerden seitens der Nutzer, der Beschäftigten und Schulleitung, insbesondere aufgrund der enormen Wärmeentwicklung in der Kreisbücherei.

Hierzu wurde im Jahre 2023 ein Konzept zur Sanierung einzelner Maßnahmen in Abstimmung mit der Schulleitung, Nutzer und Liegenschaftsverwaltung durch das Planungsbüro Eichenseher erstellt. Das Ergebnis dieses Konzeptes beziffert sich auf einen Kostenrahmen von ca. 1,5 Mio.€.

In 2026 sollen nun verschiedene Ertüchtigungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen erfolgen, die sich im Einzelnen wie folgt zusammensetzen:

Maßnahmen Bauteil E

- Austausch Verglasung 2. Obergeschoss Bücherei
- Ergänzung/Erneuerung Sonnenschutz Bücherei
- Erneuerung der Personenaufzugsanlage Bücherei
- Hitzeschutz Flurzone 1. OG Klassentrakt

Die geschätzten Kosten belaufen sich für das Haushaltsjahr 2026 auf ca. 550.000 € (brutto) inkl. der Baunebenkosten. Der prognostizierte Bauzeitenplan umfasst ca. 3 Jahre. Entsprechend können auch die Kosten aufgeteilt werden. Soweit für einzelne Maßnahmen Förderprogramme möglich sind, werden diese in Erwägung gezogen.

Um weitere Folgeschäden zu vermeiden, sowie aus technischer, energetischer und wirtschaftlicher Sicht und langfristiger Nutzung in Bezug auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz wird um Zustimmung zu den Sanierungsmaßnahmen gebeten.

Daher wird vorgeschlagen, das Ingenieurbüro Eichenseher mit der Planung und Durchführung der Maßnahmen zu beauftragen.

Beschluss:

Das Büro Eichenseher Ingenieure GmbH, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm, erhält für die o.g. Maßnahmen den Auftrag zur Planung und Durchführung mit Honorarkosten von Höhe von 56.000 € brutto für das Haushaltsjahr 2026.

Anwesend:	15
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgabe

In der Bau- und Vergabeausschusssitzung vom 11.02.2026 wurde unter TOP 2.1 die Vergabe der Abbrucharbeiten sowie unter TOP 2.2 die Vergabe der Bauleistungen für die PAF 13 Hohenwart – Freinhausen beschlossen.

Die Verwaltung wurde aufgefordert, vorab mit der Regierung von Oberbayern noch zu klären, ob auf der betreffenden Strecke die Möglichkeit für eine Geschwindigkeitsbeschränkung besteht, eine Bepflanzung der Bäume möglich sowie eine Sperrung für den Schwerlastverkehr durchsetzbar ist.

Herr Krimm hat über die Antwort der Regierung von Oberbayern informiert:

- Aufgrund der beengten Platzverhältnisse ist es nicht möglich im Bereich beidseitiger Alleebäume Schutzplanken zu errichten ohne die Kreisstraße im Falle von Begegnungsverkehr landwirtschaftliches Fahrzeug / LKW zu blockieren. Stattdessen fokussiert sich die Erhöhung der Verkehrssicherheit punktgenau auf die Absicherung der kritischen Kurvenbereiche und die Prüfung der Absturzsicherung am Kaltentalgraben.
- Die Förderung der Baumaßnahme ist durch eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht unmittelbar gefährdet. Eine Anordnung muss jedoch begründet und verhältnismäßig sein. Eine pauschale Festlegung im Vorfeld der Baumaßnahme ist nicht zielführend. Die endgültige Beschilderung wird im Rahmen einer Verkehrsschau nach Fertigstellung der Maßnahme unter Beteiligung der Polizei und der Verkehrsbehörde festgelegt.
- Eine dauerhafte Tonnagebeschränkung für den Schwerlastverkehr widerspricht der gesetzlichen Zweckbestimmung einer Kreisstraße. Diese hat laut Bayerischem Straßen- und Wegegesetz (Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 BayStrWG) eine Verbindungsfunktion. Sie muss den überörtlichen Verkehr aufnehmen. Dazu gehört zwingend der Schwerverkehr (Widmung der Straße für den Gemeindegebrauch - Art. 14 Abs. 1 BayStrWG). Die Straße wird im Zuge der Baumaßnahme nach RStO (Standardisierung des Oberbaus) für eine bestimmte Belastungsklasse ertüchtigt. Diese errechnet sich maßgeblich aus dem Schwerverkehrsanteil. Da dies eine der fundamentalen Begründungen für den Förderantrag ist, würde eine Tonnagebegrenzung unmittelbar die Fördergrundlage entziehen und somit zu einem vollständigen Wegfall der Förderfähigkeit führen.

Im Anschluss an die Erläuterungen der Verwaltung stellte Herr Russer die Frage, ob aufgrund oben genannter Informationen die Straße zur Gemeindeverbindungsstraße herabgestuft und dem Markt Hohenwart überlassen werden kann. Herr Landrat wurde gebeten, hier eine Entscheidung der Gemeinde einzuholen und zu berichten. Herr Krimm wies auch hier auf die formellen Verfahren hinsichtlich einer „Umwidmung“ hin.

II. Nichtöffentlicher Teil

Top 1 Bekanntgaben und Anfragen

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt es keine Bekanntgaben und Anfragen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:54 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Protokoll: Nina Meyer